

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Menschen treffen Menschen Köln“ – Verein zur Förderung von Inklusion und Teilhabe an Arbeit, Kultur, Bildung und Freizeit e. V. hat am 07.11.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des „Menschen treffen Menschen Köln“ – Verein zur Förderung von Inklusion und Teilhabe an Arbeit, Kultur, Bildung und Freizeit e. V.

§ 1 Beitragspflicht

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Jahresmitgliedsbeitrag

1. Beitragshöhe

1.1 Der jährliche Beitrag für Einzelmitgliedschaften von natürlichen und juristischen Personen beträgt mindestens 30,- €.

1.2 Der jährliche Beitrag für Paarmitgliedschaften beträgt mindestens 45,- €. Der jährliche Beitrag für jedes weitere Familienmitglied beträgt mindestens 15,- €.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis spätestens 31.03. des Jahres im Voraus zu zahlen. Das Mitglied kann dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat erteilen.

3. Bei Neuaufnahme von Mitgliedern ist der Mitgliedsbeitrag spätestens bis zum 15. Kalendertag des Folgemonates zu entrichten.

§ 3 Stundung, Ermäßigung, Erlass

Durch Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichen, begründeten Antrag des Mitglieds in besonderen Fällen der Beitrag gestundet sowie vollständig oder teilweise erlassen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Köln, den 07.11.2019